

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 24

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr „Taubstumme“, sondern Taube oder Gehörlose. Wir haben am Heinicke-Denkmal unsern Dank und unsere Treue zum Ausdruck gebracht.

Worin soll Dank und Treue bestehen? Sorgen wir dafür, daß alle Taubstummen-Vereine Gehörlosen-Vereine genannt werden. Sorgen wir dafür, daß wir auch vom Volke nur noch als „gehörlos“ bezeichnet werden.

Wir wollen aus mittelalterlichen Auffassungen heraus und mit einem Vorurteil aufräumen, das keine Berechtigung hat.“

Carl Bohlmann, Bremen.

Fürsorge für Taubstumme

Besondere Kindergärten für schwerhörige und taubstumme Kinder. (Schluß.)

Nun ist nicht zu leugnen, daß die Frage nach der Notwendigkeit solcher Kindergärten für unsere schweizerischen Verhältnisse etwas anders zu beantworten ist, als für Tiefländer. Die Taubstummheit, wie sie bei uns und in andern Gebirgsgegenden vorkommt, ist mehrheitlich mit Geisteschwäche und körperlicher Schwerfälligkeit verbunden. Die Vorteile, welche eine früheinsetzende Spracherlernung den normalbegabten Taubstummen in Aussicht stellt, sind darum für die Schweiz von geringerer Bedeutung. Trotzdem sind wir überzeugt, daß Vorschulen oder Kindergärten auch unsern Taubstummenanstalten wertvolle Dienste leisten könnten. Schon vom rein menschlichen Standpunkte aus wären sie für gewisse Gruppen unserer vorschulpflichtigen Schützlinge eine Wohltat, wir dürfen sogar sagen, eine dringende Notwendigkeit. Zu erwähnen sind zunächst jene gehörlosen Kinder, welche aus irgend einem Grunde bereits in früher Jugend aus ihrem Familienverbande herausgerissen werden müssen. Solcher Fälle gibt es verhältnismäßig viele, ist doch die Taubstummheit mehrheitlich eine Entartungsercheinung und darum häufig mit allerlei bedenklichen häuslichen Verhältnissen verknüpft. Einige Beispiele:

Eine Armenbehörde fragt, ob wir nicht einen vorschulpflichtigen, taubstummen Knaben aufnehmen könnten; der Vater sei im Buchthaus und die Mutter ihrer Erziehungsaufgabe nicht gewachsen.

Vor einiger Zeit ist uns ein taubstummes, vorschulpflichtiges Mädchen vorgestellt worden, das ebenfalls sofort versorgt werden sollte. Der Vater als Epileptiker ist am Verblöden, und die Mutter fährt täglich in aller Frühe sieben Bahnhofstationen weit in ihre Heimatgemeinde, um dort mit Spettarbeit den Unterhalt für die Familie zu verdienen.

Da ist ein begabter Junge, der mit 4½ Jahren erstaubt. Bald machten seine Angehörigen die schreckliche Wahrnehmung, daß seine Versuche, sich lautsprachlich zu verstängigen, immer seltener werden. Was ist zu tun? Durch einen sofort einsetzenden, seinem Alter entsprechenden Absehunterricht ließe sich sein Sprachvermögen wahrscheinlich zu einem guten Teile erhalten. Leider aber sind Kindergärten für Taubstumme noch nicht vorhanden; und die bestehenden Taubstummenanstalten können ihn nicht aufnehmen, weil er das schulpflichtige Alter noch nicht hat. Das hat zur Folge, daß der bedauernswerte Junge, bis er endlich in eine Taubstummen-schule übertragen kann, ebenso sprachlos sein wird, wie irgend einer seiner taubgeborenen Altersgenossen.

Noch eine zweite Gruppe taubstummer Kinder sei erwähnt, für die besondere Kindergärten nicht weniger notwendig wären. Bei uns sind, wie bereits berührt worden ist, die mit Geisteschwäche verbundenen Übergangsformen überaus zahlreich. Bei den Aufnahmsprüfungen wissen wir manchmal nicht, ob eine Anstalt für normalbegabte oder geistes schwache Taubstumme oder überhaupt keine Taubstummen schulung in Frage kommt. Weisen wir ein solches Kind in eine der Schwesternanstalten für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal, Bettingen oder Bremgarten, so verliert es oft ein ganzes Jahr kostlicher Bildungszeit, sei es, weil dort bereits alle Plätze besetzt sind, sei es, weil die Eltern, durch unsere Rückweisung verärgert, auf lange Zeit hinaus überhaupt nichts mehr wissen wollen von einer Versorgung. Nehmen wir es aber auf, so müssen wir es, als nicht zu uns passend, vielleicht nach einigen Monaten doch entlassen, was wieder für alle Beteiligten (Kind, Anstalt, Eltern, Behörden) mancherlei Unangenehmes in sich schließt.

Der Kindergarten erhielte für diese Gruppe der Grenz- und Zweifelsfälle die Bedeutung einer Beobachtungsstation, wo sich im Verlaufe von ein bis zwei Jahren erweisen würde, in welcher Anstalt ein Kind voraussichtlich die seiner Eigenart am besten entsprechende Schulbildung

erhalten könnte. Und endlich wäre er für unsere Taubstummenanstalten auch insofern eine fühlbare Entlastung, als die vorhandenen Plätze und die Lautierklassen nicht mehr mit Kindern besetzt würden, die nachträglich wieder entlassen werden müssen.

Wann endlich werden wir auf Schweizerboden den versorgungsbedürftigen taubstummen Vorschulpflichtigen durch Schaffung besonderer Kindergärten die einzige zweckmäßige Erziehung sichern können, und wir Taubstummenerzieher damit die Möglichkeit erhalten, die Behauptungen bezüglich der leichteren Spracherlernung im früheren Kindesalter nachzuprüfen?



An einige Quellenbuch-Besteller. Der Druck des Quellenbuches dauert mehrere Monate, es kann daher erst gegen Ende des Jahres 1928 abgegeben werden. „Subskription“ ist immer eine Vorausbestellung auf ein noch nicht erschienenes Werk und die Subskriptionen sollen helfen, den Druck des Buches finanziell zu ermöglichen. Wir bitten daher, sich noch mehrere Monate zu gedulden. Jetzt ist der 4. Bogen von etwa 55 im Satz.

J. N. in Q. Danke für die Berufsaufklärung. Gruß!



Wer von den Gehörlosen könnte reizende Säuglingswäsche gebrauchen?

Sie wurde von gehörlosen Eltern, weil entbehrlich geworden, uns zum Weitergeben überlassen.

E. S.



Für Stanniol
und gebrauchte Briefmarken
jeder Sorte sind wir jeder Zeit empfänglich.
Eugen Sutermeister.

Zum Jahresschluß.

Ach, wiederum ein Jahr verschwunden,
Ein Jahr, und kommt nicht mehr zurück!
Mit ihm wie viele tausend Stunden
Sind weg als ein Augenblick!
Weg meine Tugenden und Sünden!
Doch nein: der Richter aller Welt
Läßt jegliche mich wieder finden,
Wenn er vor seinen Thron mich stellt.

Gedanken, Worte, Tatenheere,
Hat nichts von euch das Licht zu scheu'n?
Wenn ich dies Jahr gestorben wäre,
Wie würd' jetzt meiner Seele sein?
Könnt' ich verklärt mit Gottes Kindern
Mich meines Erdenlebens freu'n?
Ach, oder müßt' ich mit den Sündern
Verlor'ne Jahre schwer bereu'n?

Den Gott, der liebt, wie Väter lieben,
Hat ihn mein Undank nie getrübt?
Den Gott, der mir so treu geblieben,
Hab' ich ihn auch so treu geliebt?
Lebt' ich für ihn, nach seinem Willen,
Stets als vor seinem Angesicht,
Fromm öffentlich und fromm im stillen,
Tren dem Gewissen und der Pflicht?

O Vater, du kennst meine Sünden,
Wie viel sind ihrer nur dies Jahr!
Läß mit Beschämung mich's empfinden,
Wie oft mein Herz dir untreu war!
Ja Vater, es ist Gnade, Gnade,
Wenn du der Jahre mehr mir schenkst
Und von der Laster krummem Pfad
Die Seele ganz zur Tugend lenbst.

Ich danke dir für alle Gnaden,
Die du dies Jahr der Welt erzeigt!
Ach, eile, Herr, die zu entladen,
Die noch das Eland niederbeugt!
Ja, ich will aller Menschen Seelen,
Ich, aller Bruder, ich, ein Christ,
Aufs neue deiner Huld empfehlen,
Dir, der du allbarmherzig bist!

J. N. Lavater.